

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 29.02.2024

Öffentliche Sitzung

Frankenhalle;

Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Dachsanierung der Nordseite

- a) Gerüstbau
 - b) Rückbauarbeiten
 - c) Zimmer- und Holzbauarbeiten
 - d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Beschluss:

Der Auftragserteilung an die nachstehenden Fachfirmen zur Durchführung der Dachsanierungsarbeiten auf der Nordseite der Frankenhalle der Gewerke:

- a) Gerüstbau an die Firma Kolb & Kern aus Aschaffenburg über die Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 15.826,17
- b) Rückbauarbeiten an das Abbruchunternehmen Balyemez aus Nürnberg über die Angebotsund Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 38.518,99
- c) Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Firma Klement aus Niedernberg über die Angebotsund Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 52.374,28
- d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Schüßler GmbH & Co.KG aus Hösbach über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 195.626,66 wird zugestimmt.
- Beteiligung der Stadt an der Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Tannenturm" der Stadt Wörth a.Main;
 Beschlussfassung

Beschluss:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) "Sondergebiet Tannenturm" der Stadt Wörth a.Main werden keine Einwendungen erhoben.

Teilbebauungsplan "Westlich der Elsenfelder Straße";

Fassung des Aufstellungsbeschlusses mit Namensgebung und Erlass einer Veränderungssperre

Beschluss:

Der Aufstellung eines Teilbebauungsplans für den westlichen Bereich an der Elsenfelder Straße wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB wird die B-Plan-Aufstellung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Teilbebauungsplan "Westlich der Elsenfelder Straße".

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn- 4925 TF, 4946, 4945, 4949, 4950, 4940 TF, 4953, 4959, 4958, 5005 der Gemarkung Erlenbach.

Der Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. BauGB wird beschlossen.

Klimaschutz-Netzwerk; Beschlussfassung über die Schaffung von zwei interkommunalen Stellen zur Klimaschutzkoordination

Beschluss:

8

Die Stadt Erlenbach a.Main unterstützt die Schaffung zweier interkommunaler Stellen zur Klimaschutzkoordination. Vorbehaltlich einer Förderung über die "Kommunalrichtlinie" und "KommKlimaFöR" beteiligt sich die Stadt Erlenbach a.Main an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.